

Amtsblatt



der Gemeinde Wenzenbach

Jahrgang 33 | Samstag, den 29. November 2014 | Nummer 11

■ 1. Bürgermeister Sebastian Koch begutachtet die Umleitung im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße 16



Amtliche Bekanntmachungen

■ Wahlbekanntmachung zur

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
- Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten

siehe Seiten 3/4

■ Amtsgericht Regensburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)
Az.: 1 K 163/13 Regensburg, 31.10.2014

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Freitag, 06.02.2015, 10.30 Uhr
Raum E04, Sitzungssaal

**Ort: Amtsgericht Regensburg, Augustenstr. 5,
93049 Regensburg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Erbaurecht, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Regensburg von Wenzenbach Blatt 2320, an dem im Grundbuch von Wenzenbach Blatt 2319 eingetragenen Grundstück Gemarkung: Wenzenbach

Flurstück: 516/7

Wirtschaftsart und Lage: Gebäude und Freifläche

Anschrift: Pfarrer-Lichtenwald-Str. 14

Hektar: 0,0492

Zusatz eingetragen in Abt. II/1 bis zum 30.11.2093

Objektbeschreibung/Lage

(lt. Angabe d. Sachverständigen):

93173 Wenzenbach, Pfarrer-Lichtenwald-Str. 14: Doppelhaus-hälfte und Garage;

Wohnfl. ca. 148 qm; Bj. 1995;

Verkehrswert: 240.000 EUR

amtliche Veröffentlichung unter: www.zvg-portal.de

Gutachten unter: www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.06.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerk aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Würdinger
Rechtspflegerin

Redaktionsschluss

für die Dezember-Ausgabe ist

Montag, 08. Dezember 2014, 9.00 Uhr

■ Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung des Parkplatzes im Ortsteil Irlbach zum beschränkt-öffentlichen Weg;

Fl.Nr. 1020/30 Gemarkung Grünthal II

Der in der Gemeinde Wenzenbach, Ortsteil Irlbach, im Rahmen der „Einfachen Dorferneuerung“ hergestellte PKW-Parkplatz auf der Fl.Nr. 1020/30 Gemarkung Grünthal II wird gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Die Widmung ist auf die Benutzungsart des Parkens für Personenkraftfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis zu 3,5 t beschränkt.

Die Widmung wird zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

Der Parkplatz umfasst 75 PKW-Stellplätze, darunter 3 Behinderten-PKW-Stellplätze mit Zu- und Abfahrt von der sowie in die Grünthaler Straße. Der Parkplatz liegt nördlich der Fl.Nr. 1020/3 Gemarkung Grünthal II, östlich der Fl.Nr. 1009 Gemarkung Grünthal II, südlich der Fl.Nr. 1002 Gemarkung Grünthal II sowie westlich der Fl.Nr. 1020 Gemarkung Grünthal II.

Straßenbaulasträger ist die Gemeinde Wenzenbach.

Die Widmungsverfügung kann in der Gemeinde Wenzenbach, Zimmer 1.02, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Wenzenbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzu legen.

Wenzenbach, den 12.11.2014

Gemeinde Wenzenbach

Sebastian Koch, 1. Bürgermeister



Die Johanniter sind immer für Sie da!

Direktwahl der Fachbereiche:

- Hausnotruf: 0941 46467120
- Menüservice: 0941 46467120
- Ehrenamt: 09431 7995957
- Ausbildung: 0941 46467110

**Die
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben



Gemeinde Wenzenbach
Hauptstraße 40
93173 Wenzenbach

Hauzenstein

Wahlbekanntmachung zur

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
 Wahl des Stellvertreters des
Feuerwehrkommandanten

1. Am 06. Januar 2015 findet in/im Gasthaus Zur Einkehr, Hauzensteiner Straße 33, 93173 Wenzenbach,
um 18.30 Uhrzeit eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hauzenstein
zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Hauzenstein
– einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (**Wahlberechtigte**) – eingeladen.

2. Wer wird gewählt:

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. Wer kann gewählt werden:

Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

- Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der
genaue Anschrift

Gemeinde Wenzenbach
Hauptstraße 40
93173 Wenzenbach

eingereicht werden.

(wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. Wahlleiter und Wahlausschuss:

Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. Wahlhandlung:

- 6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.
Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.

6.2 Wahl des Stellvertreters:

Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die vorgeschlagenen und befragt sie, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist vom Wahlleiter sicherzustellen. Gewählt wird durch Ankreuzen des im Stimmzettel angeführten Bewerbers. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise (z.B. mit „Ja“ oder „Nein“ oder mit Durchstreichen des Namens des Bewerbers) gekennzeichnet oder dass der Stimmzettel unverändert abgegeben wird. Wird der aufgeführte Bewerber durchgestrichen oder enthält der Stimmzettel keine vorgeschlagenen Bewerber, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid:

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig, es sei denn, es stand nur ein Bewerber zur Wahl. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit von mehr als zwei Bewerbern entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Die Wahl wird auch wiederholt, wenn nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen war und kein Feuerwehrdienstleistender mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültig abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das der Wahlleiter sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Versammlung ziehen lässt.

7. Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Lehnt er ab, ist die Wahl zu wiederholen.

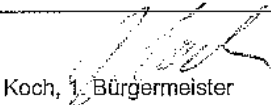
8. Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Hinweis:

Die Ausschreibung der Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten erfolgt vorsorglich. Die Wahl wird nur bei Bedarf durchgeführt.

Ort, Datum
Wenzenbach, 23. September 2014


Koch, 1. Bürgermeister
Unterschrift Bürgermeister

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: 31.10. und 28.11.2014 im/in der Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach Nr. 10 und 11/2014

Informationen der Gemeindeverwaltung

■ Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon..... 09407/309-0
Telefax..... 09407/309-160
E-Mail..... Gemeinde.Wenzenbach@wenzenbach.de
Internet:..... www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Mittwoch ganztägig geschlossen
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

■ Entsorgungstermine

Dezember 2014

Restmüll: Do, 04.12.
Do, 18.12.
Papiertonne: P1 = Fr, 19.12.
P2 = Di, 23.12.
Restmüll: ganz Wenzenbach
Papiertonne: P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile
P2: Fußenberg, Grünthal, Irlbach,

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag,09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag.....14:00 - 17:00 Uhr
Samstag09:00 - 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Grabenbach

—

Altreifen

—

Umweltmobil

Donnerstag, 04.12.
13.15-14.15 Uhr Wenzenbach, Wertstoffhof
14.45-15.15 Uhr Grünthal, Parkplatz Gasthaus Kargl

■ Fundsachen

vom 16.09.2014 bis 14.11.2014

- Smartphone
- 4 einzelne Schlüssel
- Fahrrad
- Einzelner Schlüssel mit Anhänger
- Geldbetrag
- Autoschlüssel mit Mäppchen

■ Parksituation Hauptstraße

In der Vergangenheit ist es bereits mehrmals zu Beschwerden über die Parksituation in der Hauptstraße und hier vor allem vor der Bäckerei Schifferl/Neuen Apotheke gekommen. Die Polizei musste auch des Öfteren gebührenpflichtige Verwarnungen aussprechen, weil Kunden sich nicht an die Vorschriften gehalten hatten. Um diese Unannehmlichkeiten den Bürgerinnen und Bürgern zu ersparen, weisen wir auszugsweise auf die gel-

tenden Vorschriften des § 12 der Straßenverkehrsordnung hin, in dem das Halten und Parken geregelt ist:

So ist das Parken unter anderem unzulässig

- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten
- vor Bordsteinabsenkungen
- auf Gehwegen, auch wenn dies nur mit einem Teil des Fahrzeugs erfolgt,

Die Anlage zur Bußgeldkatalogverordnung sieht dazu Regelbußgeldsätze zwischen 10 und 35 Euro vor.

■ Winterdienst

Die Gemeinde hat sich wieder darauf vorbereitet, bei normalen winterlichen Verhältnissen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Gemeinde empfiehlt, die Fahrzeuge für den Winter auszurüsten, vor allem mit Winterreifen. Große Probleme bereiten dem durchführenden Winterdienst auch parkende Autos, vor allem in engen Straßen. Es wird daher gebeten, Ihre Fahrzeuge bei Schnee oder Eis so abzustellen, dass hier keine Behinderung eintritt.

Es ist nicht möglich alle Straßen gleichzeitig zu räumen. Vorrang haben hier Straßen mit größerer Verkehrsbedeutung und gefährlichen Stellen. Die Gemeinde wird jedoch bemüht sein, so schnell wie möglich alle öffentlichen Straßen zu räumen und zu streuen.

Aufgrund der erlassenen Verordnungen für die Sicherheit der Gehbahnen im Winter sind die Grundstückseigentümer, auch bei nicht bebauten Grundstücken, verpflichtet, Räum- und Streuarbeiten auf den Gehbahnen, wenn solche nicht vorhanden sind, einen Streifen von einem Meter Breite entlang des Grundstücks, zu räumen und zu streuen. Bei eventuellen Unfällen haftet der Grundstücksbesitzer. Der hier anfallende Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geworfen werden, da sonst der Verkehr gefährdet und erschwert wird und neue Gefahrenstellen geschaffen werden. Der geräumte Schnee ist neben dem Gehweg zu lagern! Die Verpflichtung zur Räumung besteht an Werktagen von 7 bis 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr.

Wenn Gemeinde und Bürger ihre Pflichten gemeinsam wahrnehmen, ist sicherlich eine reibungslose Durchführung des Winterdienstes möglich.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass Streugutgehälter nur noch an extrem gefährlichen Stellen (Brücken, steilen Straßenzügen) aufgestellt werden. Diese dienen nur für Notfälle und sind nicht für Streuarbeiten in Privatgrundstücken vorgesehen.

■ Umleitung der Bundesstraße über die R6

Seit dem 3. November 2014 wird der B16-Verkehr in Richtung Cham über die Ortsmitte Wenzenbach umgeleitet. Die Gemeindeverwaltung erhielt seither unzählige Beschwerdeschreiben. Bürgermeister Sebastian Koch kann diese Beschwerden inhaltlich durchaus nachvollziehen, verweist allerdings auf die entsprechenden Zuständigkeiten. „Der dreispurige Ausbau der Bundesstraße erfolgt durch das Staatliche Bauamt und diese Behörde hat auch die Umleitung des Verkehrs über Wenzenbach angeordnet“, so Koch. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass es sich bei der Regensburger Straße, Hauptstraße und Chamer Straße um Bestandteile der Kreisstraße R 6 handelt. Die Zuständigkeit für diese Straßen liegt folglich beim Landkreis.

Ampelanlagen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Sperrung für den Schwerlastverkehr und Halteverbote mögen sinnvolle Verbesserungsvorschläge sein, dürfen aber mangels Zuständigkeit nicht von Seiten der Gemeinde realisiert werden. Bürgermeister Koch formulierte es sogar noch drastischer: „Unsere Handhabe geht hier gegen Null. Ober sticht Unter.“

Trotzdem hat der Bürgermeister in den letzten Wochen mit Nachdruck an einer Verbesserung der angespannten Verkehrssituation gearbeitet. Es konnte bewirkt werden, dass die Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt auf 30 km/h begrenzt wird. Ende November hat das Landratsamt zudem zugesichert,

dass zusätzliche Tempolimit-Schilder aufgestellt werden. Weitere mobile Ampeln wurden nicht nur von einigen Anwohnern, sondern auch vom Bundestagsabgeordneten Philipp Graf von und zu Lerchenfeld gefordert. Die entsprechenden Fachstellen beim Landratsamt und der Polizei lehnen dies jedoch ab, da sich dadurch die Gefahr eines Rückstaus mit eventuellen Unfallfällen erhöhen würde.



Beim Ortstermin am 7. November 2014 erkundigten sich der Bundestagsabgeordnete Graf von und zu Lerchenfeld, die Landtagsabgeordneten Franz Rieger, Sylvia Stierstorfer, Margit Wild und Joachim Hanisch sowie Bürgermeister Sebastian Koch beim Staatlichen Bauamt über die bevorstehenden Baumaßnahmen an der B 16. Foto: Büro Graf von und zu Lerchenfeld

In mehreren persönlichen Gesprächen mit Josef Kreitinger, dem Leiter Straßenbau des Staatlichen Bauamts, konnte Sebastian Koch jedoch bewirken, dass bereits am Lappersdorfer Kreisel ein Hinweis auf die Sperrung der B16 zwischen Wenzelbach und Bernhardswald angebracht wurde. So soll erreicht werden, dass möglichst viele Fahrzeuge über die A 93 und B 85 in Richtung Cham fahren. Wünschenswert wäre natürlich noch ein Hinweisschild unmittelbar nach dem Pfaffensteiner Tunnel. Hierfür liegt die Zuständigkeit aber bei der Autobahnmeisterei und diese konnte bisher nicht von der Sinnhaftigkeit einer derartigen Beschilderung überzeugt werden.

Um Kollisionen an der Anschlussstelle Wenzelbach zu verhindern, wird die Geschwindigkeit auf der R 6 im Einmündungsbereich auf 60 km/h beschränkt. Die Anwohner des Schlehewegs und Kieferwegs haben sich darüber beklagt, dass die Fahrzeuge nach dem Ortsschild in Richtung Bernhardswald sofort rasant beschleunigen. Bürgermeister Koch hat dieses Problem dem Landratsamt vorgetragen und konnte so erreichen, dass nun auch zwischen dem Wenzelbacher Ortsschild und der Bushaltestelle Hopfengarten (am Siedlungsende) ein Tempolimit von 60 km/h gilt.

Ausdrücklich begrüßt die Gemeinde Wenzelbach ferner, dass die Staatsstraße 2150 zwischen Thanhausen und Kürn wieder für den Verkehr freigegeben wurde. Die Straße sollte ursprünglich nur bis Ende September/Anfang Oktober gesperrt werden. Dass das Staatliche Bauamt mit der St 2150 und der B 16 beide Wenzelbacher Ortsumfahrungen gleichzeitig gesperrt hat, war keine „organisatorische Meisterleistung“, so der Bürgermeister. Durch die Öffnung der Staatsstraße erhofft er sich nun zumindest eine kleine Entlastung für die Ortsdurchfahrt in Wenzelbach. Gleichsam kann Koch den Unmut der Bevölkerung darüber, dass die St 2150 zunächst nicht für den Schwerlastverkehr freigegeben wurde, nachvollziehen. Das Staatliche Bauamt konnte diesem Wunsch allerdings nicht nachkommen, da entlang der sanierten Straße noch keine neuen Leitplanken gesetzt sind.

Den Bürgermeister haben in den letzten Wochen übrigens nicht nur unzählige Beschwerden, sondern auch eine ganze Reihe an interessanten Verbesserungsvorschlägen erreicht. Hierfür möchte er sich ausdrücklich bedanken. Folgende Verbesserungsvorschläge wurden an die entsprechenden Fachstellen weitergeleitet und werden derzeit auf ihre Machbarkeit überprüft:

- Der Pendlerverkehr am Feierabend stellt das größte Problem dar. Zwischen 16:00 und 19:00 Uhr kollabiert das Verkehrswegenetz in Wenzelbach. Das Staatliche Bauamt wurde daher darum gebeten, dass die Sperrung auf

der Bundesstraße täglich am Nachmittag umgebaut wird. Die berufstätigen Heimfahrer in Richtung Cham sollten auf der B16 bleiben können. Über Wenzelbach würden somit am Abend nur noch die wenigen Fahrzeuge in Richtung Regensburg fahren. Bisher ist dieser Vorschlag beim Staatlichen Bauamt auf keine Gegenliebe gestoßen. Offensichtlich würde der Umbau der B16-Sperrung täglich einen großen organisatorischen Aufwand (großräumig Schilder abändern, Komplettsperrung der B16 für ca. 30 Minuten, Abnahme der Sperrung durch die Polizei) bedeuten. Die Gemeinde Wenzelbach wird bei diesem Thema dennoch am Ball bleiben und sich über eine Minimierung des Organisationsaufwands in den kommenden Wochen eingehende Gedanken machen.

- Viele Bürger beklagen das hohe Lkw-Aufkommen im Ort und fordern daher die Sperrung der Ortsdurchfahrt für den Schwerlastverkehr. Dies würde jedoch bedeuten, dass weite Teile des Gemeindegebiets vom Anlieferverkehr (Lieferungen an ortsansässige Geschäfte, Baufahrzeuge, Heizöllieferanten usw.) abgeschnitten würden. Um dies zu vermeiden, müsste das Landratsamt unzählige Ausnahmeregelungen treffen. Die Folge wäre ein regelrechter Schilderwald. Eine gangbare Option wäre hingegen die Sperrung der R 6 zwischen Wenzelbach und Bernhardswald für Fahrzeuge über 12 Tonnen. So könnten Lieferfahrzeuge und dergleichen weiterhin in den Ort fahren, während sich der Fernverkehr in Richtung Cham/Tschechische Republik alternative Wege suchen müsste. Diese Sperrung wäre allerdings laut Landratsamt sachlich kaum vertretbar. Gewichtsbeschränkungen sind bei Straßen für gewöhnlich nur zulässig, wenn der bauliche Zustand der Straße dies erfordert. Ferner ist anzunehmen, dass viele Lastwagen dennoch ihr Glück über Wenzelbach versuchen würden und dann an der Weißen Marter wieder wenden müssten (Hin- und Rückfahrt durch Wenzelbach!).
- Gegenwärtig wird der sehr enge und unübersichtliche Roither Weg von vielen Bürgerinnen und Bürgern aus dem gesamten Gemeindegebiet rechtswidrig als Schleichweg verwendet. Beim Roither Weg handelt es sich nämlich um eine Anliegerstraße. Um die Unterlindhofstraße, die Kreuzung beim Penny-Markt und die Regensburger Straße zu entlasten, könnte der Roither Weg für die Dauer der Baustelle zur allgemeinen Pkw-Nutzung freigegeben werden. Um jedoch dem baulichen Zustand des Roither Wegs Rechnung zu tragen (zwei Autos können an vielen Stellen die Straße nicht gleichzeitig befahren), müsste die Straße in jedem Fall als Einbahnstraße in Richtung Waldheimweg beschildert werden. Die Gemeinde prüft derzeit, ob diese Maßnahme wirklich eine Entlastung für die Ortsdurchfahrt darstellen würde. Aktuell bestehen daran noch erhebliche Zweifel.
- Eine Forderung mit großer Tradition gewann durch die B 16-Umleitung klar an Bedeutung. Die Radwege im Gemeindegebiet sollten, hier geht Bürgermeister Koch mit den Bürgern absolut konform, rasch asphaltiert werden. An Rad fahren entlang der Kreisstraße ist beim aktuellen Verkehrsaufkommen nicht mehr zu denken.

Übrigens: Wer 2013 den Planfeststellungsbeschluss oder auch nur die allgemeinen Planungen zum dreispurigen Ausbau der Bundesstraße verfolgt hat, weiß, dass die verkehrliche Mehrbelastung der Wenzelbacher Ortsdurchfahrt nach einem Jahr noch nicht ausgestanden sein wird. In den kommenden Jahren wird man die Bundesstraße für weitere Bauabschnitte in regelmäßigen Abständen sperren müssen. Für künftige Sperrungen der B16 muss bereits jetzt in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und Staatlichem Bauamt eine Strategie zur Entlastung der Ortsdurchfahrt bei weiteren Bauabschnitten erarbeitet werden. Laut Bürgermeister zeigt sich nun einmal mehr, dass in der Vergangenheit zu wenig in die Infrastruktur der Gemeinde investiert wurde.

Am 3. Dezember 2014 wird im Gemeindegebiet eine überörtliche Verkehrsschau stattfinden. Hierbei werden die mit der Bundesstraßenumleitung verbundenen Probleme nochmals intensiv besprochen.

Eine Anmerkung zum Schluss: Auf der B16 haben sich in den letzten Jahren regelmäßig schwere Autounfälle ereignet. Häufig resultierten diese aus riskanten Überholmanövern. Der drei-

spurige Ausbau der Bundesstraße scheint demnach durchaus vertretbar zu sein. „Freilich stellt die B16-Sperrung unsere Gemeinde vor große Probleme, aber wir müssen auch den Nutzen dieser Maßnahme für die gesamte Region sehen. Bitte haben Sie Verständnis,“ so Bürgermeister Koch.

■ **Laudatio der 3. Bürgermeisterin Waltraud Spangel zur Verleihung der kommunalen Verdienstmedaille an Josef Schmid**

Regierungspräsident Axel Bartelt verlieh Bürgermeister a. D. Josef Schmid im Namen von Staatsminister Joachim Hermann am 29. Oktober im Großen Sitzungssaal der Regierung der Oberpfalz die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze.



Beim Festakt im Spiegelsaal der Regierung bedankten sich Vertreter der Gemeinde im Namen der Bürgerinnen und Bürger bei Bürgermeister a. D. für sein Engagement

Foto: Andreas Schmid

„Das Staatsministerium des Innern ehrt Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht haben und die mehr als das Notwendige, mehr als das im Allgemeinen Erwartete, für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden, Landkreisen und Bezirken getan haben ...“, so Regierungspräsident Bartelt.

„Es ist in erster Linie die Kommunalpolitik, die maßgeblich die Lebensqualität bestimmt und die politische Befindlichkeit des Einzelnen prägt.

Nirgendwo sonst sind die konkreten Auswirkungen von Entscheidungen so unmittelbar erfahrbar wie auf der kommunalen Ebene, nirgendwo sonst findet sich eine solche Nähe zwischen Bürgern und politisch Verantwortlichen wie in den Gemeinden und Landkreisen. Hier findet der Alltag statt mit den Anforderungen an Kinderbetreuung, an ein ausreichendes Angebot von Schulen und wohnortnahen Arbeitsplätzen, bezahlbarem Wohnraum, Angeboten für Senioren, einer guten Verkehrsinfrastruktur sowie Sport- und Kultureinrichtungen.“

Josef Schmid wurde geehrt für 30 Jahre unermüdlichen Einsatz für das Wohl der Allgemeinheit. Von 1984 bis 2002 war er Mitglied des Gemeinderates, davon von 1990 bis 1996 3. Bürgermeister und seit 2002 war er Erster Bürgermeister der Gemeinde Wenzelbach. Seit 2008 ist er Mitglied des Kreistags Regensburg.

In dieser langen Zeit hat Josef Schmid maßgeblich an allen Projekten zur Entwicklung der Gemeinde Wenzelbach zu einem modernen Gemeinwesen mitgewirkt. Mit der Ausweisung einiger Baugebiete wurde neuer Wohnraum in der Gemeinde geschaffen. Mit bedeutenden Infrastrukturmaßnahmen wie beispielsweise dem Bau von Kindergärten, Kinderkrippe und Kinderhort sowie der Errichtung und Generalsanierung der Sporthallen an den Grundschulen Irlbach und Wenzelbach, dem Bau von Spiel- und Bolzplätzen sowie der Einrichtung einer Gemeindebücherei wurde der Grundstock für eine zukunfts-trächtige und kinderfreundliche Gemeinde gelegt. Es wurden fast alle Straßen und Brücken im Gemeindegebiet sowie

die Mülldeponie in Irlbach saniert und die Feuerwehrrhäuser in Wenzelbach und Grünthal saniert bzw. erweitert. Die Ortsteile Fußenberg/ Thanhausen und Irlbach wurden verschönert durch die Neugestaltung der Ortsteilzentren Weitere Projekte wie Gewerbe, Wertstoffhof und Bauhof an der Raiffeisenstraße, Friedhoferweiterung Irlbach, Neugestaltung des Friedhofs in Wenzelbach, Sport-, Freizeitanlagen und Dorfweiher in der Wenzelbach Aue zeugen von seinem großen Engagement.

Besondere Freude bereitete es dem heimat- und geschichtsverbundenen Bürgermeister die Historie von Wenzelbach zu pflegen und Festveranstaltungen zu historischen Anlässen zu organisieren. Er machte die Erhaltung des Schlossareals Schönberg zu seinem Thema und gründete eine Partnerschaft mit der Stadt Sušice in der Tschechischen Republik.

Josef Schmid nahm die verdiente Ehrung in Begleitung seiner Ehefrau Helga und seines Sohnes Andreas entgegen, der als Mitglied des Gemeinderates in die Fußstapfen seines Vaters getreten ist.

■ **Keine Bearbeitung von anonymen Anträgen und Anfragen**

Die Gemeindeverwaltung weist aus gegebenem Anlass alle Bürgerinnen und Bürger auf Folgendes hin:

Hinweise oder Meldungen an die Gemeinde, die keinen Absender enthalten bzw. die absendende Stelle nicht auf andere Weise erkennen lassen, werden nicht bearbeitet. Dies ergibt sich aus der analogen Anwendung des § 17 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO).

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, Anträge, Anfragen und sonstigen Schriftverkehr mit Namen und Anschrift zu versehen, damit das Verfahren auch ordnungsgemäß bearbeitet werden kann.

■ **Beliebte Wanderbroschüre neu aufgelegt**

„Wandern im Regensburger Land“ stellt rund 50 attraktive Touren vor



Landrätin Tanja Schweiger, AOK-Direktor Richard Deml, Wiesents Bürgermeisterin Elisabeth Kerscher und Tourismusreferentin Susanne Kammerer (von links) mit der neu aufgelegten Wanderbroschüre.

Foto: Landratsamt Regensburg

Knapp 50 Touren zwischen drei und 25 Kilometern, Ausflugsstipps und attraktive Freizeitmöglichkeiten: Um das umfangreiche Wanderangebot seiner Landschaften darzustellen, hat der Landkreis Regensburg zusammen mit der AOK Regensburg die Broschüre „Wandern im Regensburger Land“ bereits zum fünften Mal aufgelegt. Diese stellten Landrätin Tanja Schweiger und AOK-Direktor Richard Deml nun gemeinsam mit der Tourismusreferentin des Landkreises, Susanne Kammerer, in Wiesent vor. Die neue Broschüre präsentiert sich mit neuem, modernen Titelseitenlayout, optimiertem Inhalt und aktualisierten Adressen.

Bereits die Erstauflage im Frühjahr 2007 hatte gezeigt, dass die Wanderbroschüre ein wahrer „Renner“ unter den angefragten Tourismusbroschüren des Landkreises ist. So entschied sich der Landkreis, erneut die AOK ins Boot zu holen und die Neuauflage in Angriff zu nehmen. „In diesem handlichen Führer haben wir 47 abwechslungsreiche Tourentipps aus 30 Landkreis-Gemeinden zusammengestellt. Unsere Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, unsere landschaftlich so vielfältige Region zu erkunden“, sagte Landrätin Tanja Schweiger bei der Vorstellung des neuen Wanderführers. „Für jeden Geschmack ist etwas dabei: Für gemütliche Spaziergänger beispielsweise der Franz-Xaver-Staudigl-Weg in Beratzhausen, für spirituell-künstlerisch Interessierte der Besinnungsweg Hainsacker oder für sportlich Aktive die Schlösserwanderung im Regental“, freute sich die Landrätin.

AOK-Direktor Deml betonte dabei, dass Wandern nicht nur Bewegung in der Natur bedeutet - sondern auch dabei hilft, die Gedanken schweifen zu lassen und einmal wieder abschalten und entspannen zu können. „Das ist in der heutigen Zeit für viele Menschen nicht mehr so einfach. Ich freue mich sehr, dass unser gemeinsamer Wanderführer so gut angenommen wird und wir damit den Bürgern unserer Region eine Unterstützung für eine gesunde Freizeitaktivität an die Hand geben können. Als Gesundheitskasse ist das für uns sehr wichtig“, so Deml.

Insgesamt umfasst das Wanderheft eine große Auswahl an herrlichen Wanderwegen, die zum Großteil - da es viele Rundtouren sind - auch für Familien geeignet sind. „Gegliedert nach einzelnen Teilräumen wie Bayerischer Jura, Vorderer Bayerischer Wald oder südlich der Donau, werden auf 88 Seiten die Touren beschrieben und per Kartenausschnitt und Höhenprofil vorgestellt, dazu Serviceinformationen wie Streckencharakter und Einkehrtipps gegeben und auch Ausflugstipps gelistet“, erklärte Tourismusreferentin Susanne Kammerer, die gleichzeitig betonte, dass viele aufgeführte Touren nicht markiert sind und des Wanderers geschulten Blick beim Lesen der Kartenausschnitte fordern.

Der Wanderführer, in dem auch auf den neuen Donaupanoramaweg, den Main-Donau-Wanderweg im Tal der Schwarzen Laber oder die in Umsetzung befindliche Via Nova verwiesen wird, ist kostenlos beim Landkreis Regensburg, Sachgebiet Tourismus, Zimmer 2.057 im Neubau, Altmühlstr. 3, tourismus@landratsamt-regensburg.de, Tel. 0941/4009-495, sowie bei den Gemeinden erhältlich.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach

Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Sebastian Koch,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen

redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne im Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Wochenende/Feiertag)

Telefon: 116 117

Rettungsdienst Telefon: 112

■ Ausbildung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“



Die Johanniter in Regensburg bieten jeden Samstag im Dezember (06./13./20.) wieder die Möglichkeit, von 8:30 bis 15:00 Uhr, einen Kurs für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu besuchen. Diese Ausbildung macht jeden Verkehrsteilnehmer mit den wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen an einer Unfallstelle vertraut. Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich der Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen wieder aufzufrischen.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit zu erreichen.

Die Kursgebühr beträgt 27,- EUR. Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

■ Erste Hilfe Wochenendkurs bei den Johannitern

Die Johanniter Regensburg bieten auch im Dezember wieder die Möglichkeit, einen Erste-Hilfe-Wochenendkurs im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg zu besuchen.

Die Kurszeiten sind am Samstag, 13. Dezember 2014 von 08:30 bis 17:00 Uhr und Sonntag, 14. Dezember 2014 von 08:30 bis 13:00 Uhr.

Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in unserer Freizeit. Im Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bei einem Notfall schnell und kompetent handelt und bereits mit einfachen Mitteln sinnvoll helfen kann.

Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für Führerscheinbewerber der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D und D1E.

Die Kursgebühr beträgt 45,— EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

■ Ausbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Meist sind es die Kollegen, die bei einer Verletzung oder akuten Erkrankung am Arbeitsplatz Erste Hilfe leisten müssen. Es ist daher nicht nur vorteilhaft, sondern manchmal sogar lebensrettend, wenn diese alle Maßnahmen zur Ersten Hilfe beherrschen. Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass 10 % aller Mitarbeiter (in Verwaltungsbetrieben 5 %) in Erster Hilfe ausgebildet sind und alle zwei Jahre fortgebildet werden. Die Ausbildungskosten in Höhe von 45,— EUR übernimmt in der Regel der Unfallversicherungsträger.

Die Johanniter Regensburg bieten deshalb auch im Dezember wieder Ausbildungskurse für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Im Kurs am 11./12.12.2014 jeweils von 08:30 bis 15:30 Uhr und am 15./16.12.2014 jeweils von 08:30 bis 15:30 Uhr gibt es noch

freie Plätze.

Ein weiterer Kurs findet im Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg am 01./02.12.2014 jeweils von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

■ Fortbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass bereits ausgebildete Ersthelfer alle zwei Jahre fortgebildet werden. In den Betriebshelferkursen lernen die Teilnehmer, Ihrem verletzten oder akut erkrankten Kollegen zu helfen. Die Fortbildungskosten werden in der Regel vom Unfallversicherungsträger übernommen.

Die Johanniter Regensburg bieten im Dezember Fortbildungstermine für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Am 18.12.2014 besteht von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr die Möglichkeit, an einem Betriebshelfer-Training teilzunehmen.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

■ Erste-Hilfe Kurs für alle, die mit Kindern zu tun haben

Am 06. Dezember 2014 findet bei den Johannitern in Regensburg für alle, die mit Kindern zu tun haben, der Ausbildungskurs „Erste-Hilfe am Kind“ statt.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Dies gilt auch in der Ersten Hilfe. Eltern, Geschwister, Großeltern und alle, die berufsmäßig mit Kindern zu tun haben, möchten in Notfallsituationen helfen können. Im Kurs werden Notfallsituationen mit Kindern behandelt und Tipps zur Unfallverhütung gegeben.

Der nächste Kurs findet statt am Samstag, den 06.12.2014 von 09:00 bis 16:00 Uhr.

Ausbildungsort sind die Seminarräume der Johanniter in der Wernberger Straße 1, 93057 Regensburg.

Die Kursgebühr beträgt 38,- EUR, pro Ehepaar 60,- EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941 46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Gemeindebücherei

■ Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag und Freitag 14 bis 18 Uhr

Wir nehmen Service wörtlich!

FUCHS

**HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST**

Spitz 7 · 93177 Altenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

■ Notrufnummern

Polizeiinspektion Regensburg	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/Feiertage	116117
Johanniter-Unfall-Hilfe	0941/46467-200
e.on Störungsdienst	0180-4192091
REWAG.....	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk).....	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674

Klein-ANZEIGEN

Suche männliche Person für Winterdienst für Privatgrundstück nach Grünthal.

Tel. 09407 705 (abends)



Mit Freude selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

Treffpunkt Deutschland.de
Reisemagazine

Neu: Online und als ePaper

Unsere Mecklenburgische Seenplatte
Natur pur im Land der 1000 Seen.
Die neuen Reisemagazine von LINUS WITTICH.

Weitere Reiseziele unter www.TreffpunktDeutschland.de

Foto: Gudrun Knappe

Kirchliche Nachrichten

■ Termine der Katholischen Pfarrei St. Peter, Wenzenbach

Samstag, 29. und Sonntag, 30.11.

Pfadfinder und Frauenbund beteiligen sich am Adventmarkt der Gemeinde

Dienstag, 02.12.

18 Uhr Anbetung vor dem Allerheiligsten
18.30 Uhr Taize-Gebet
19 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 03.12.

14 Uhr Seniorennachmittag im Pfarrheim

Donnerstag, 04.12.

20 Uhr Firmelternabend im Pfarrheim

Freitag, 05. und Samstag, 06.12.

Nikolausdienst der Pfarrei

Sonntag, 07.12.

10 Uhr Familiengottesdienst
19 Uhr Adventskonzert in der Pfarrkirche

Freitag, 12.12.

20 Uhr Ökumenisches Taize-Gebet im evangelischen Gemeindesaal

Sonntag, 14.12.

16 Uhr Adventfeier der Ministranten im Pfarrheim

Donnerstag, 25.12.

15 Uhr Krippenführung in der Pfarrkirche

Die Gottesdienstzeiten an Weihnachten können dem Gemeindebrief entnommen werden. Er wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Alle Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Pfarrei:

www.pfarrei-wenzenbach.de

Lebendiger Adventskalender

Abwechselnd mit der evangelischen Kirchengemeinde wird vom 01.12. - 23.12. jeweils abends um 18 Uhr (samstags 19 Uhr) vor einem adventlich geschmückten Hausfenster miteinander gesungen und eine Geschichte vorgelesen. Diese Gelegenheit kann genutzt werden, um im Advent etwas Ruhe und Besinnung bei sich einkehren zu lassen. Vor welchem Haus und an welchem Tag die Treffen stattfinden unter: www.pfarrei-wenzenbach.de

Missionsstrickkreis feiert 25-jähriges Jubiläum



Missionsstrickkreis

Foto: Rudi Berzl

Der Missionsstrickkreis des Frauenbundes feierte am Sonntag der Weltmission sein 25 jähriges Bestehen. Die Mitglieder der Missionsgruppe gestalteten den Gottesdienst mit einer Gabenprozession mit. Musikalisch spannte der Gospelchor „A-Tonal“ mit deutschen, englischen und spanischen Texten einen Bogen um die Welt. Nachmittags kamen dann viele Besucher zum „Tag der offenen Tür“ ins Pfarrheim. Neben Kaffee und Kuchen

konnte den strickbegeisterten Damen auch über die Schulter geschaut werden. Wer für den kommenden Winter warme Socken oder eine Strickdecke brauchte, konnte ebenfalls fündig werden. Eine kleine Ausstellungstafel mit Bildern und Briefen belegte wie durch die zahlreichen Lieferungen nach Simbabwe auch ein reger Kontakt zwischen dem Missionsstrickkreis und den Ordensschwwestern in Harrare entstanden ist. Der Erlös des Tages wird wie immer der Missionsarbeit der „Strahlfelder Schwestern“ in Afrika zu Gute kommen.

■ Termine der Kath. Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt Irlbach

Sonntag, 30.11.2014

09.00 Uhr Familiengottesdienst zum Advent mit Kirchen-Cafe

Mittwoch, 03.12. und 10.12.2014

06.00 Uhr Frührorate

Sonntag, 14.12.2014

16.00 Uhr Konzert & Advent im Pfarrgarten

Mittwoch, 17.12.2014

19.00 Uhr Bußgottesdienst

Donnerstag, 18.12.2014

14.00 Uhr Senioren-Adventsfeier

Singkreis Irlbach



Die Singfreudigen treffen sich zu vier Singstunden (jeweils 90 Minuten), gestalten einen vereinbarten Gottesdienst mit - dann ist wieder eine Pause. So sollen es etwa drei Blöcke im Jahr werden.

Der Singkreis probt zunächst Neue Geistliche Lieder aus dem neuen Gotteslob. Später wird sich zeigen, was sich entwickelt. Jede und jeder, der gerne singt, kann es ausprobieren. Der Singkreis soll bewusst OFFEN sein für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und für jeden Übungsblock neu. Sie müssen also keine Verpflichtung für mehrere Jahre eingehen.

Leitung: Organistin Olga Koewa

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Gottesdienste im evangelischen Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Sonntag, 1. Advent, 30. November 2014, 11 Uhr

Sonntag, 3. Advent, 14. Dezember 2014, 11 Uhr

Heilig Abend, Mittwoch, 24. Dezember 2014, 16 Uhr Kinderchristvesper, 17.30 Uhr Christvesper

Weihnachtsfest, Donnerstag, 25. Dezember 2014, 11.15 Uhr mit Hl. Abendmahl (Traubensaft) in der katholischen Kirche in Zeitlarn

2. Weihnachtsfeiertag, Freitag, 26. Dezember 2014, 11 Uhr

Silvester, Mittwoch, 31. Dezember 2014, 16 Uhr mit Hl. Abendmahl

Ökumenisches Taizégebete

Freitag, 5. Dezember 2014 um 20 Uhr im evangelischen Gemeindesaal Wenzenbach

Barrierefreier Gottesdienst in der Kapelle des Seniorendomizils Haus Josef

Mittwoch, 17. Dezember 2014 um 10 Uhr

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt

(für 6 Monate bis 2 Jahre alte Kinder)

Donnerstag, 8 bis 10 Uhr

Leitung: Marion Schönsteiner, Telefon 09407 / 30500

Seniorenachmittag im Seniorendomizil Haus Josef, Wenzelbach

Dienstag, 2. Dezember 2014 (Adventsfeier)

Ökumenischer Familienkreis Wenzelbach

Monatliche Treffen, um sich gegenseitig auszutauschen und mit anderen Familien zusammen Freizeit zu gestalten.

Ansprechpartnerin ist Sandra Saller, Telefon 812383

Ökumenischer Krankenhausbesuchsdienst

Es gibt ein Team, die in den Regensburger Krankenhäusern Besuche machen. Wer mitmachen möchte, ist gerne willkommen. Ansprechpartnerin: Brigitta Schwarz Telefon 30395.

Adventsmarkt in Wenzelbach

Am **29. und 30. November** gemeinsamer Stand am Adventsmarkt mit dem Kirchenbauverein. Angeboten wird Kartoffelsuppe, Apfelpunsch und Dominosteinkirchen. Außerdem gibt es aktuelle Informationen über den Stand unseres Kirchbauprojekts, für das auch der Erlös aus dem Verkauf bestimmt ist.

Lebendiger Adventskalender in Wenzelbach

Vom **1. bis 23. Dezember** findet der „Lebendige Adventskalender“ in Wenzelbach in ökumenischer Zusammenarbeit statt. Jeden Tag um 18 Uhr Treffen vor einem anderen Haus zum Singen Adventslieder und Hören einer Geschichte. Einen Plan, wann wir wo sind, gibt es im Gottesdienst am 1. Advent, an der Bude am Adventsmarkt sowie im Schaukasten am Feuerwehrhaus.

„Predigtvorgespräch“ am Dienstag, 15. Dezember, 19.30 Uhr im evangelischen Gemeindesaal

Wie entsteht eigentlich eine Predigt? Wer an dieser Stelle mitmachen möchte, ist eingeladen zum „Predigtvorgespräch“ (Text: Micha 5, 1-4a; für Christvesper).

Mitzubringen: eine Bibel, Neugierde und die Bereitschaft, Fragen zu stellen und Assoziationen nachzugehen.

Eingebunden statt ausgeliefert!



Klinische Ernährung
Stomatherapie
Wundversorgung
Tracheostoma-Versorgung
Inkontinenz-Versorgung
Schmerztherapie
Alltagshilfen
Rehatechnik

**Nordbayerns
Logistikzentrum für
Inkontinenz-Produkte**

apocare bietet individuellen Service rund um Medizinprodukte und Hilfsmittel – zum Beispiel auch bei der **Inkontinenz-Versorgung**.

Durch unsere regionale Präsenz sind unsere hochwertigen Artikel innerhalb von 12 Stunden bei Ihnen zu Hause – umfassende Beratung inklusive. **Rufen Sie uns an:**

09545/ 928 87-10

apocare GmbH
Homecare Beratung

E-Mail: info@apocare-gmbh.de • www.apocare-gmbh.de

Vereine und Verbände

An alle Vereine & Institutionen



Weihnachten rückt näher ...

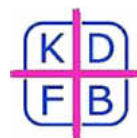
Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.

Ihr Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

■ Katholischer Deutscher Frauenbund

-Zweigverein Wenzelbach-



Monatsprogramm Dezember 2014

Dienstag, 2.12.

18 Uhr „Ewige Anbetung“

Montag, 8.12.

19 Uhr Gottesdienst mit Neuaufnahmen und anschließender Adventfeier im Pfarrheim. Verabschiedung der vorhergehenden Vorstandschaft.

Mittwoch, 10.12.

14 Uhr Missionsstrickkreis

Mittwoch, 17.12.

14 Uhr Missionsstrickkreis

Donnerstag, 18.12.

8. 30 Uhr Frauenfrühstück

www.wittich.de

Go online! Go Wittich

Einladung

Wir laden hiermit recht herzlich zu unserer diesjährigen

Christbaumversteigerung

Am **Samstag**,
den
29.11.2014
um **19.30 Uhr**
im Gasthaus
Landgraf
in
Grünthal



Auf euer Kommen freut sich ganz besonders der Stammtisch „De Euchen“

Schützenverein Gambachtal Fußenberg e.V.

Einladung



Weihnachtsfeier

mit traditioneller Versteigerung
am **Samstag**, den **06. Dezember 2014**
um **20.00 Uhr** im Gasthaus Gambachtal



Am **Samstag**, den **06. Dezember 2014**
kommt um **14.00 Uhr** der

Nikolaus

für alle Kinder an unserer Schützenkapelle

SV Wenzenbach

Ausfahrten 2014/2015

Die Skiabteilung des SV Wenzenbach bietet diesen Winter folgende Tagesfahrten an:

- Samstag, 20.12.2014, „Fahrt ins Weiße“
- Samstag, 10.01.2015, Scheffau/Hohe Salve
- Samstag, 07.02.2015, Saalbach-Hinterglemm/Leogang
- Samstag, 07.03.2015, Zillertal-Arena/Zell am Ziller „Après Ski - Fahrt“

Fahrtkosten für Erwachsene 20 EUR, Jugendliche bis 16 Jahre 13 EUR, Zuschlag für Nichtmitglieder 5 EUR.

Weitere Ausfahrten:

- Samstag, 31.01.2015, Kinder-/Jugendfahrt nach Garmisch-Partenkirchen (Kosten 15 EUR + Liftkarte)
- Mittwoch, 25.02.2015, Lady Day nach St. Johann/Tirol (Kosten 55 EUR für Bus, Liftkarte + Verpflegung)

Anmeldung ab sofort unter

ausfahrten@ski-svwenzenbach.de oder Tel. 0941/38198645.

Genauere Infos zu den einzelnen Ausfahrten im Programmheft oder auf der Homepage unter www.ski-svwenzenbach.de.



Schützenverein Gambachtal und Familie Stuber



Laden Sie ganz herzlich ein zum

Preisschafkopf

am Sonntag
28. Dezember 2014
um **17 Uhr**
im Gasthaus Stuber
in Fußenberg

Startgebühr 10,- Euro

- 1.Preis 200,- Euro
 - 2. Preis 100,- Euro
- und viele Sachpreise

Hier

könnte **Ihre** Anzeige stehen.

21 Jahre
Stammtisch
POWER ANGELS
Fußenberg
1994



.....endlich volljährig!!!!!!!!!!!!!!!

VORANZEIGE

Der Stammtisch

POWER ANGELS

Fußenberg

feiert vom 17. bis 18. Juli 2015 sein

21-jähriges Gründungsfest.

Wir laden Sie alle schon jetzt ein,

mit uns dieses Jubiläum zu feiern!

www.powerangels.de

.....endlich volljährig

■ Jung trifft Alt - Alt trifft Jung

Generationen verbinden, sich kennenlernen und das Leben für ein paar Stunden bunter und vielleicht auch leichter machen - das ist das Ziel des Paten-Großelternprojekts, das der Kinderschutzbund Regensburg in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Regensburg anbietet.

Die "richtige Chemie", Offenheit für die neue und spannende Situation und Wohnortnähe sind die wesentlichen Voraussetzungen, die ein Gelingen eines solchen Gebens und Nehmens braucht.

Das Interesse von jungen Familien an einem Kennenlernen und Ausprobieren eines solchen Austauschs ist groß. Schwieriger ist es, lebenserfahrene Menschen zu finden, die in ihrer Wohnortnähe Kontakt zu jungen Familien aufnehmen möchten. Der Kinderschutzbund sucht derzeit auch für Familien in der Gemeinde Wenzelbach Menschen, die gerne ab und zu ein paar Stunden mit jungen Familien verbringen wollen.

Wer Interesse an dieser Art von ehrenamtlicher Tätigkeit hat, wendet sich bitte unverbindlich an die Projektleiterin Frau Maria Heilmeyer, Kontakt: m.heilmeyer@kinderschutzbund-regensburg.de oder Tel.: 0157 - 34 67 07 69.

Ein frohes Fest und
einen guten Start ins neue Jahr
wünscht Ihnen die

Praxis für Physiotherapie

Silvia Fleck
Osteopathie & Cranio Sacrale Therapie

Am Eichelacker 13 - 15
93170 Bernhardswald
Tel. 09407-810441



■ Aufwärmtrikots gesponsert



Auf dem Foto die Fahrshulinhaber Kurt und Gabriele Biedermann, Sohn Mario mit der Tochter Sophie und ein Teil der A-Junioren mit Trainer. Foto: Robert Kellner

Nachdem die A-Junioren des SV Wenzelbach letzte Saison den Aufstieg in die Bezirksoberliga schaffte, wollte man sich auch in der Oberpfalz entsprechen präsentieren.

Die Fahrshule Biedermann hatte sich sofort bereit erklärt die A-Junioren mit Aufwärmtrikots von Adidas auszustatten. Die A-Junioren bedanken sich recht herzlich bei der Fahrshule Biedermann.

■ Schützenverein Gambachtal Fußenberg e.V.



Termine Dezember 2014

Datum	Was	Wo	Uhrzeit
Freitag 05.12.2014	Übungsschießen	Gasthaus Gambachtal	18.00
Samstag 06.12.2014	Nikolaus für alle Kinder	Schützenkapelle Fußenberg	14.00
Samstag 06.12.2014	Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung	Gasthaus Gambachtal	20.00
Freitag 12.12.2014	Übungsschießen	Gasthaus Gambachtal	18.00
Freitag 19.12.2014	Übungsschießen	Gasthaus Gambachtal	18.00
Sonntag 28.12.2014	Preisschafkopfturnier	Gasthaus Gambachtal	19.00

BRK – Ambulante Pflege

Wir helfen Ihnen gerne! – Bereits seit 30 Jahren.

BRK+ Ihre
Ambulante Pflege in und um
Wenzenbach

Sie pflegen und wollen mal Urlaub,
eine Veranstaltung besuchen, Café trinken
gehen, oder einfach mal ausspannen?

Dann nehmen Sie doch unsere
Verhinderungspflege in Anspruch!
(Kostenübernahme durch die Pflegekassen)

Gerne unterstützen wir Sie auch unabhängig von der
Urlaubszeit bei der Pflege und Betreuung Ihrer Angehörigen

Unsere BRK+Sozialstation in Ihrer Nähe:
Tel.: 0941 – 27 08 18 oder 0176 – 200 244 58
Stationsleitung Fr. Monika Bachl

BRK – Alle Hilfen aus einer Hand!

Hoher Kreuz Weg 7
93055 Regensburg

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Regensburg

www.kvregensburg.brk.de
info@kvregensburg.brk.de

„Sehr gut“
Lt. MDK Prüfung
04/2011 / 05/2012 /
03/2013





Klopf, klopf, klopf...

Denken Sie rechtzeitig daran Ihre Weihnachtsanzeigen und Neujahrsgrüße aufzugeben.

„Wir beraten Sie gerne bei Ihrem gewerblichen Weihnachtsgruß an Ihre Kunden. Rufen Sie uns an.“



**Bernd
Lange**

Mobil 01 77 / 9 15 98 45
E-Mail b.lange@wittich-forchheim.de



Im Verkaufsdienst für Sie da:

Carmen Engel

Tel. 0 91 91 / 72 32-60
E-Mail c.engel@wittich-forchheim.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



*Hatten Sie ein schönes Fest?
Hatten Sie viele fleißige Helfer?*

Gab es tolle Geschenke? 

Dann danken Sie allen auf einmal mit einer Familienanzeige im Mitteilungsblatt:
www.wittich.de



Anne-Sophie Mutter

»Ein Ort, an dem Kulturdenkmale verfallen, ist wie ein Mensch, der sein Gedächtnis verliert.«
Anne-Sophie Mutter

Wir bauen auf Kultur.

Helfen Sie mit!
Spendenkonto 305 555 500
BLZ 380 400 07
www.denkmalschutz.de



25
JAHRE

DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

KFZ-Meisterbetrieb WALZER



**DI + DO
HU + AU
Abnahme**

- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning mit Garantie
- Autoverglasung

- Klima-Service
- Mietwagen
- Kundenersatzfahrzeuge
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- ALTE LEIPZIGER Versicherungs-Agentur



Bräuweg 6 · 93173 Wenzenbach-Roith · Telefon 0 94 07 / 18 06 + 39 80 · Fax 32 82

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

SCHARF

- Gartengestaltung
- Pflasterbau
- Steinbau
- Teichbau
- Zaunbau
- Terrassenbeläge
- Carports und Pergolen
- Pflege- u. Rodungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95



Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!

**JEDEN SONNTAG:
SCHAUSONNTAG.
13 - 17 UHR**

www.kueche-aktiv-regensburg.de



Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

Neugeräte

z.B. Constructa-Waschmaschine 1400 U/Min. € **399,00**
inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung
- solange Vorrat reicht



Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie
Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung
für alle gängigen Fabrikate

Adolf-Schmetzer-Str. 20 · 93055 Regensburg
Tel. 09 41/79 30 84
Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr,
Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr

Leben auf der Terrasse – Mabo Sonnenschutz

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer



mabo 
SONNENSCHUTZ

Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
Gewerbegebiet Nord
Mo-Fr 8.00-17.00 · Sa 10.00-13.00 Uhr

Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de